Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 53. Oels, den 22. Dezember 1871. 9. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 341. Berlin, den 31. October 1871.

Die große Ausdehnung der Pockenepidemie in neuerer Zeit nöthigt dazu, in dieser Beziehung auf schützende Maßregeln für die die öffentlichen Schulen besuchende Jugend Bedacht zu nehmen. Ich finde mich deshalb mit Bezug auf § 54 und § 56 des durch die Allerhöchste Ordre vom 8. August 1835 bestätigten Regulativs, die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten betreffend, veranlaßt, hiermit anzuordnen, daß von Seiten der Provinzial-Aufsichtsbehörden die Directoren resp. Rectoren derjenigen öffentlichen Schulen, deren Besuch nicht obligatorisch ist, angewiesen werden, hinfort die Aufnahme der Knaben resp. Mädchen u. a. auch von der Beibringung eines Attestes über die stattgehabte Impfung resp. Revaccination abhängig zu machen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) **von Mühler.**

An
sämmtliche Königliche Provinzial-Schul-Kollegien und sämmtliche Königliche Regierungen.

Breslau, den 25. November 1871.

Vorstehendes Rescript theilen wir zur Kenntnißnahme und Nachachtung mit, indem wir gleichzeitig bemerken, daß zu den in Rede stehenden Schulen alle diejenigen gehören, auf welche sich die allgemeine Schulpflicht nicht bezieht.

Solche Schulen sind, abgesehen von den unter der Aufsicht des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegii stehenden, die höheren Stadtschulen, die städtischen gehobenen Bürger- und höheren Töchter-Schulen, Fortbildungs- und Präfecten-Schulen, die höheren Bürgerschulen und die Mittelschulen.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
v. Willich.

An
sämmtliche Königliche Landraths-Aemter des Regierungs-Bezirks Breslau und den Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Oels, den 16. December 1871.

Vorstehende Erlasse bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 342. Betreffend Ausreichung der neuen Zins-Coupons Serie IX. zu den Kurmärkischen Schuldverschreibungen.

Die neuen Coupons Serie IX. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen der Kurmärkischen Schuldverschreibungen für die 4 Jahre vom 1. November 1871 bis dahin 1875 nebst Talons werden vom 1. November d. J. ab von der Kontrole der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 93 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassen-Revisionstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrole selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungs-Hauptkassen bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die alten Talons mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrole unentgeltlich zu haben sind, bei der Letzteren persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel wegen der in Rede stehenden Coupons-Ausreichung kann sich weder die unterzeichnete Hauptverwaltung noch die Kontrole der Staatspapiere einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse ein-

zureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzial-Kassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind. In diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrole der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 14. Oktober 1871.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Formulare zu Verzeichnissen der Talons, welche an unsere Hauptkasse Behufs Beifügung neuer Zins-Coupons eingereicht werden, bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse und bei sämmtlichen Kreis-Steuerkassen unseres Departements unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 24. Oktober 1871.

Königliche Regierung.

Nr. 343. Oels, den 15. December 1871.

Betrifft die Unterstützung bedürftiger Veteranen aus den Jagdscheingeldern.

Laut Kreistagsbeschluß vom 22. November cr. sollen auch in diesem Jahre aus den 1871 eingegangenen Jagdscheingeldern hülfsbedürftige Veteranen unterstützt werden. In Folge dessen hat die Kreis-Armen-Commission die nachstehend genannten 50 Veteranen zu einer Unterstützung von monatlich 1 Thlr. für die Monate Januar, Februar, März und April, und bei etwa eintretenden Vacanzen durch Abgang der Veteranen die ebenfalls nachstehend genannten Ersatzmänner bezeichnet.

Diese Unterstützungsbeträge werden in monatlichen Raten à 1 Thlr. vom 1. Januar 1872 ab aus der hiesigen Kreis-Communal-Kasse gegen polizeilich oder ortsgerichtlich beglaubigte Quittungen, auf welchen ausdrücklich bescheinigt sein muß, daß sich der betreffende Veteran noch am Leben befindet, pränumerando gezahlt.

Sollte einer oder der andere der genannten Veteranen inzwischen etwa verstorben oder in einen anderen Kreis verzogen sein, so ist mir sofort Bericht zu erstatten.

I. Zur Unterstützung gelangende Veteranen:

1) Benjamin Friedrich aus Bernstadt.
2) Gottlieb Tietze „ dto.
3) Gottlieb Bedau „ dto.
4) Christian Handke „ Bartkerey.
5) Gottlieb Gubse „ Buchwald herz.
6) Christian Kienast „ dto.
7) Johann Kricke „ Buckowintke.
8) Gottfried Wuttke aus Cronendorf.
9) Anton Strauß „ Cunersdorf.
10) Gottlieb Barnitzke „ Klein-Ellguth.
11) Christian Hiller „ dto.
12) Gottfried Wünsch „ dto.
13) Christian Kahlfuß „ Neu-Ellguth.
14) Gottfried Scholz „ Groß-Graben.
15) Karl Kliesch „ Gutwohne.
16) Gottfried Bürger „ Jäntschdorf.
17) Gottlieb Giesel „ Juliusburg.
18) Daniel Kionke „ Kraschen.
19) Gottfried Kunze „ Kritschen
20) Johann Wolf „ Mittel-Mühlatschütz.
21) Karl Renschin „ Medlitz.
22) Gottfried Rademacher „ Langenhof.
23) Gottfried Scholz „ Nauke.
24) Heinrich Friede „ dto.
25) Friedr. Walzebock „ Neudorf b./B.
26) Gottlieb Koffmane „ dto.
27) Christian Viol „ Neudorf b./W.
28) Johann Dammig „ Klein-Oels.
29) Friedrich Müller „ Oels.
30) Karl Neumann „ Pontwitz.
31) Johann Grett „ Postelwitz.
32) Gottfried Tietze „ dto.
33) Gottlieb Herrmann „ Sacrau.
34) Samuel Schär „ dto.
35) Daniel Fuhrmann „ Schleibitz.
36) Gottlieb Heinze „ Neu-Schmollen.
37) Gottlieb Pohl „ Schwierse.
38) Gottlieb Scholz „ Spahlitz.
39) Gottlieb Kuhnert „ Stampen.
40) Gottfried Hetzke „ Strehlitz.
41) Friedrich Wiesner „ Süßwinkel.
42) Friedrich Kurzer „ Groß-Weigelsdorf.
43) Karl Schär „ Wiesegrade.
44) Christian Bänsch „ Wilhelminenort.
45) Gottlieb Dettke „ dto.
46) Johann Niebusch „ dto.
47) Gottlieb Kipper „ Wildschütz.
48) Johann Tietze „ Woitsdorf.
49) Christian Frey „ dto.
50) Carl Mistol „ Zucklau.

II. Ersatzmänner:

1) Gottlieb Bittermann aus Groß-Weigelsdorf.
2) Friedrich Schlate „ Ober-Schmollen.
3) Christian Kroll „ Reesewitz.
4) Georg Pirlich „ Mittel-Mühlatschütz.

Nr. 344. Oels, den 16. December 1871.

Die Volkszählung betreffend.

Bei Vergleichung der Resultate der Volkszählung vom 1. December cr. mit der vom 3. December 1867 hat sich eine Verminderung der Bevölkerung herausgestellt bei:

Bartkerey um 13, Vorstadt Bernstadt um 24, Buckowintke um 18, Buchwald frei Antheil um 33, Dobrischau um 18, Dörndorf um 11, Görlitz um 32, Gutwohne um 25, Hönigern um 19, Jenkwitz um 27, Stadt Juliusburg um 48, Dorf Juliusburg um

18, Kritschen um 56, Langenhof um 44, Leuchten um 13, Ludwigsdorf um 104, Maliers um 24, Neudorf b./B. um 13, Neudorf b./J. um 8, Oppeln und Neugarten um 18, Pühlau um 14, Nieder-Schönau um 18, Sibyllenort um 29, Sechskiefern um 18, Stein um 31, Süßwinkel um 30, Weidenbach um 27, Groß-Weigelsdorf um 19, Klein Weigelsdorf um 21, Zantoch um 32 Seelen.

Die betreffenden Ortsbehörden veranlasse ich, mir innerhalb 8 Tagen anzuzeigen, worin die Verminderung der Bevölkerung ihren Grund hat.

Nr. 345. Oels, den 15. Dezember 1871.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Verfügung vom 15. v. Mts. bringe ich nachstehend in Gemäßheit des § 9 der revidirten Hengst-Kör-Ordnung vom 8. Dezember 1856 — Amtsblatt pro 1857, Seite 3 — die Nachweisung der Privat-Beschäl-Stationen im hiesigen Kreise für das Jahr 1872 zur öffentlichen Kenntniß.

Nr	Ort der Beschälstation.	Stations-Herr.	National des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld.	Bemerkungen.
1	Groß-Graben.	Albert Retter, herzoglicher Oberamtmann.	Admet, braun ohne Abzeichen, 5 Fuß 3 Zoll groß, 4 Jahre alt.	2 Thlr. 5 Sgr. incl. Trinkgeld.	gekört.
2	Pontwitz.	Dominium.	Pintcher II., goldbraun mit Sternchen und weißer rechter Hinterkäthe, 5 Fuß 3 Zoll groß, 4 Jahre alt.	2 Thlr. 10 Sgr. incl. Trinkgeld.	gekört.
3	Klein-Peterwitz.	Pietrusky, Erbscholtisei-Besitzer.	Zarif, Schimmel, 5 Fuß 4 Zoll groß, 11 Jahre alt.	2 Thlr. 10 Sgr. incl. Trinkgeld.	gekört.
4	Ober-Schmollen.	Friedrich Hilbig, Bauerguts-Besitzer.	Peter, Fuchs mit Stern, 5 Fuß 3 Zoll groß, 5 Jahre alt.	2 Thlr. 10 Sgr. incl. Trinkgeld.	gekört.

Nr. 346. Oels, den 18. December 1871.

Die Hebammen-Unterstützungen pro 1871 betreffend.

Laut Verfügung der Königlichen Regierung zu Breslau vom 12. d. Mts. sind auf die von mir in Gemeinschaft mit dem Königlichen Herrn Kreisphysikus gemachten Vorschläge den nachstehend genannten 20 Bezirks-Hebammen je 10 Thlr. als Unterstützung für das Jahr 1871 bewilligt worden. Die betreffenden Magisträte und Ortsgerichte des Kreises werden ersucht, resp. angewiesen, die nachstehend genannten Hebammen zu veranlassen, daß sie die einzelnen Beiträge gegen vorschriftsmäßige, auf die Königliche Regierungs-Instituten-Haupt-Kasse zu Breslau lautende und gehörig bescheinigte Quittungen bei der Königlichen Kreis-Steuer-Kasse hierselbst erheben.

Es sind dies:

Amalie Huhndorf	aus	Oels.
Johanna Marschlik	„	Bogschütz.
Rosina Hoffmann	„	Pontwitz.
Bertha Bardehle	„	Ober-Schönau.
Anna Rosina Finster	„	Stronn.
Anna Rosina Becker	„	Groß-Zöllnig.
Helena Klingeberger	„	Ober-Schmollen.
Susanna Manger	„	Postelwitz.
Johanna Bertha Hengmith	aus	Neu-Schmollen.
Anna Kynast	„	Klein-Ellguth.
Johanne Benedict	„	Gr.-Weigelsdorf
Veronica Müller	„	Cunersdorf.
Mathilde Lindner	„	Hundsfeld.
Auguste Hillmann	„	Dobrischau.
Christiane Digwa	„	Gutwohne.
Ottilie Wünschig	„	Juliusburg.
Karoline Prüfel	„	Groß-Graben.
Joh. Bunke, geb. Kiesewetter	„	Kritschen.
Marie Großmann	„	Langewiese.
Ernestine Weiß	„	Bohrau.

Nr. 347. Oels, den 20. December 1871.

Die Grund- u. Gebäudesteuer-Heberollen pro 1872 betreffend.

Die von der Königlichen Regierung zu Breslau festgesetzten Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen pro 1872 sind mir zugegangen und können hier durch sichere Boten abgeholt werden. Hinsichtlich der Auslegung der Rollen, sowie wegen der gegen diese etwa aufzubringenden Reklamationen verweise ich auf die §§ 15—18 der Ministerial-Anweisung IV für das Verfahren bei Erhebung der Grund- und Gebäudesteuer vom 17. Januar 1865.

Nachdem die Ortserheber ihre Hebelisten aufgestellt haben werden, sind nach § 18 l. c. die Heberollen bis spätestens zum 1. Februar 1872 an den Königlichen Kataster-Controleur Herrn Schylla hierselbst zurückzugeben.

Nr. 348. Oels, den 14. December 1871.

Personal-Chronik.

Vereidet wurde am 8. d. Mts. der Freistellenbesitzer und Gerichtsmann Friedrich Hauschild in Zucklau als Schiedsmann für die Ortschaft Zucklau.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

Nichtamtlicher Theil.

Der erste Schritt zur Steuerreform.

Die von unserer Regierung beantragten Steuererleichterungen sind nach den Erklärungen des Finanz-Ministers nicht als eine vereinzelte Maßnahme, sondern als der erste Schritt auf der Bahn einer umfassenderen Umgestaltung unserer Steuergesetzgebung aufzufassen.

Die Staatsregierung darf sich glücklich schätzen, diesen Anfang der Steuererleichterung machen zu können, bevor noch irgend ein Betrag aus der französischen Kriegskostenzahlung unmittelbar auf die einzelnen Staaten des Reiches, also auch auf Preußen, entfallen ist: sie darf um so mehr der finanziellen Entwickelung der nächsten Jahre mit der Zuversicht entgegensehen, daß dem ersten Schritte bald weitere wichtige und wirksame Reformen nach verschiedenen Seiten werden folgen können.

Der Finanz-Minister hat dieser Zuversicht bei der allgemeinen Berathung des Staatshaushalts wiederholt und bestimmt Ausdruck gegeben, wiewohl er es ablehnen mußte, die beabsichtigten weiteren Maßnahmen jetzt schon im Einzelnen ausdrücklich anzukündigen. Im Hinblick auf die Erfahrungen früherer Jahre, in welchen durch das vorzeitige Aufgeben von Staats-Einnahmen ohne genügende Sicherheit des Ersatzes erhebliche Schwierigkeiten für die Staatsverwaltung entstanden waren, erklärte der Minister es für unerläßlich, daß wir für die weiteren Schritte zur Steuerreform erst einen völlig sicheren Boden gewinnen müssen.

Die Landesvertretung wird, wie kaum zu bezweifeln ist, diese Vorsicht und Zurückhaltung der Regierung ebenso würdigen, wie sie zum ersten Schritte der Steuerreform bereitwillig ihre Zustimmung ertheilen wird.

Wenn es sich um Steuerreformen und Erleichterungen handelt, kann es freilich nicht fehlen, daß von den verschiedensten Seiten mannigfache und sehr widersprechende Vorschläge für den Wegfall oder die Verringerung fast aller einzelnen Steuern gemacht werden. Es giebt ja keine Steuer, gegen welche sich nicht theils vom Standpunkte der verschiedenen wissenschaftlichen Meinungen, besonders aber vom Standpunkte derer, die sie tragen müssen, Vielerlei einwenden ließe, — und es gehört keine außerordentliche Gewandtheit dazu, um unter vielseitiger Zustimmung die Liste der Steuern durchzugehen und an jeder derselben irgend etwas Bedenkliches nachzuweisen.

Die Staatsregierung aber mußte es Angesichts der Möglichkeit, zur Aufhebung oder Erleichterung einzelner Steuern zu schreiten, für ihre oberste Pflicht halten, gewissenhaft abzuwägen, welche Steuern wirklich als die drückendsten und mit richtigen volkswirthschaftlichen Grundsätzen am wenigsten vereinbar erscheinen.

Nach dem eigenen wohlerwogenen Urtheil der Regierung, sowie in Uebereinstimmung mit den seit Jahren kundgegebenen Auffassungen der Landesvertretung, ist als das Erste und Dringendste die Aufhebung der untersten Stufe der Klassensteuer und der Mahl- und Schlachtsteuer erkannt worden.

Bei den mannigfachen Erörterungen, welche in den letzten Jahren über Steuerfragen stattgefunden haben, hat der Minister-Präsident Fürst Bismarck jederzeit die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die direkte Steuer, welche von dem Tagelohn der ärmsten Volksklassen erhoben wird, und ferner die Besteuerung, welche auf den ersten Lebensbedürfnissen, zumal auf den unentbehrlichsten Nahrungsmitteln ruht, als die härtesten Steuern zu erachten und zuerst in Wegfall zu bringen seien. So lange wir noch das Brot besteuern, so lange wir noch den Kopfgroschen von dem einzelnen Mitgliede der Tagelöhner-Familie fordern, so lange, sagte Fürst Bismarck, seien die Klagen über Steuern, welche auf minder unentbehrlichen Dingen ruhen, nicht in gleichem Maße berechtigt.

Die Landesvertretung hat ihrerseits seit Jahrzehnten dazu gedrängt, vor Allem die Schlacht- und Mahlsteuer, welche als die gehässigste aller Steuern bezeichnet wurde, aufzuheben.

Sonach durfte der Finanz-Minister mit vollem Rechte darauf hinweisen, daß die Regierung bei dem ersten Schritte, den sie jetzt zu thun im Stande sei, einen Weg betrete, auf welchem sie den Wünschen des Landes zu entsprechen überzeugt sei.

Indem er jedoch gleichzeitig weitere Schritte in nahe Aussicht stellte, wies er namentlich auf die Salzsteuer hin, deren Abänderung auf dem Wege der Reichsgesetzgebung zu erstreben sei, sowie auf die Zeitungssteuer, deren Wegfall vielfach als besonders wünschenswerth bezeichnet worden ist.

Was die letztere betrifft, so haben in den jüngsten Jahren bereits mehrfach Erwägungen in Betreff der Aufhebung des Zeitungsstempels stattgefunden. Die Geneigtheit, welche innerhalb der Regierung in Bezug auf die Erfüllung der betreffenden Wünsche bestand, kann durch die ernst patriotische Haltung, welche die

preußische Presse fast in ihrer Gesammtheit in der jüngsten großen Zeit beobachtet hat, nur noch erhöht worden sein.

Wenn demnach über die Absichten der Regierung in dieser Beziehung kein Zweifel bestehen kann, so handelt es sich doch im Augenblicke um die Frage: wo liegt, wenn ein erster Schritt geschehen soll, die dringendste Verpflichtung vor? Und, so lebhaft die Presse für die Aufhebung der auf ihr selbst ruhenden Steuer eingetreten ist, so hat doch noch keine Stimme den Muth gehabt, zu verlangen, daß die Befreiung der ärmsten Volksklassen von der Kopfsteuer oder die Aufhebung der Steuer auf Brot und Fleisch hintanzustellen sei, um vorweg den Zeitungsstempel aufzuheben.

So wird denn der erste Schritt zur Steuerreform hoffentlich unter bereitwilliger Zustimmung der Landesvertretung und unter dem freudigen Danke von Millionen der ärmeren Bevölkerung durchgeführt werden.

Die Regierung aber wird sicherlich nicht säumen, im ferneren eifrigen Verfolg ihrer Reformaufgaben die Hand zur Befriedigung weiterer Wünsche zu bieten, deren Berechtigung an und für sich sie schon jetzt nicht in Abrede stellt.

Die unterste Stufe der Klassensteuer.

(Aus der Denkschrift der Staatsregierung.)

Die Staatsregierung hat nach reiflicher Erwägung des Zieles, welches bei den ersten Schritten in das Auge zu fassen ist, sich für eine Maßregel entschieden, die nach ihrer Auffassung den Vorzug vor anderen unter den gegenwärtigen Umständen in Frage kommenden Steuererleichterungen oder Verbesserungen des Steuersystems verdient, weil sie in beiden Richtungen die am weitesten reichende Wirkung verbürgt. Die gänzliche Befreiung der mehr als 5 Millionen Steuerpflichtige zählenden untersten Stufe von der Klassensteuer erachtet die Staatsregierung für die wirksamste und dringlichste Steuererleichterung, über welche die preußische Gesetzgebung für jetzt verfügen kann. Der wirthschaftliche Werth dieses Steuererlasses übersteigt bei Weitem den Betrag der Einnahme, auf welche die Staatskasse durch denselben, zum unmittelbarsten Vortheile der am wenigsten bemittelten Steuerpflichtigen verzichtet.

Die Maßregel gewinnt aber ein noch unstreitigeres Anrecht auf den Vorrang vor allen anderen Anforderungen und Wünschen, wenn erwogen wird, daß sie zugleich in einer naturgemäßen Verbindung mit der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer steht, und diese seit Jahrzehnten die Steuergesetzgebung beschäftigende Aufgabe so wesentlich erleichtert, daß dieselbe gleichzeitig zu einem, mindestens in Betreff der Betheiligung des Staates, vollständigen Abschluß gebracht werden kann.

Nach der beigefügten Uebersicht der Ergebnisse der Klassensteuer-Veranlagung im preußischen Staate für die Jahre 1869 bis 1871 waren durchschnittlich 7,760,510 Personen jährlich zur Klassensteuer veranlagt mit einem Steuerbetrage von im Ganzen 3,396,550 Thalern.

Davon gehören allein der untersten Klassensteuerstufe (Unterstufe a. der ersten Stufe) an 5,061,171 Steuerpflichtige mit einem Steuerbetrage von 2,530,585½ Thalern, während die übrigen Klassensteuerstufen nur 2,699,339 Steuerpflichtige mit einem Steuersoll von 10,865,964½ Thalern umfassen. Der untersten Steuerstufe gehören hiernach nahezu doppelt so viele steuerpflichtige Personen an, als allen übrigen Stufen der Klassensteuer zusammengenommen; der Steuerertrag der untersten Stufe erreicht aber nicht ein Viertel des Ertrages der übrigen Stufen.

Zur Klassensteuer in der Unterstufe a. der ersten Stufe der ersten Hauptklasse der Klassensteuer sind nach den bestehenden Vorschriften gewöhnliche Tagelöhner, gewöhnlich gelohntes Gesinde, ausnahmsweise auch solche andere Personen, welche erweislich nach ihrem Einkommen nur gewöhnlichen Tagelöhnern gleichstehen, zu veranlagen.

Die Steuerpflichtigkeit derselben beginnt mit dem vollendeten 16. und dauert bis zum vollendeten 60. Lebensjahre. Der Steuersatz der untersten Stufe beträgt monatlich 1 Sgr. 3 Pf. für jede steuerpflichtige Person, jedoch mit der Maßgabe, daß in dieser Stufe niemals mehr als 2 Personen aus derselben Haushaltung zur Steuer herangezogen werden können.

Indem die direkte Besteuerung hiernach von keiner anderen Voraussetzung abhängig gemacht ist, als von derjenigen der Existenz einer Persönlichkeit im erwerbsfähigen Lebensalter, welche nicht der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen ist, berührt dieselbe unzweifelhaft die unterste Grenze aller Leistungsfähigkeit, in nicht wenigen Fällen greift sie noch unter diese Grenze hinab. Wie streng man auch die Scheidung des Entbehrlichen und des Nothwendigen in Bezug auf Lebensunterhalt und Lebensgenuß durchführen möge, unter den 5 Millionen Steuerpflichtigen der untersten Klassensteuerstufe wird sich immer eine beträchtliche Anzahl solcher Personen nachweisen lassen, bei denen die Steuer nicht mehr durch Versagung des Entbehrlichen erübrigt werden kann, sondern die Entbehrung des Nothwendigen fordert.

Der allgemeine Fortschritt zu größerem Wohlstande, die Vermehrung der Gelegenheiten zum Erwerbe, die Steigerung der Löhne und die gesammte Entwickelung der Lage der arbeitenden Klassen haben dazu beigetragen, daß der jährliche Steuerbetrag von 15 Sgr., welcher sich stets gleich geblieben ist, gegenwärtig mit geringern Opfern aufgebracht wird als vor einem halben Jahrhundert. Andererseits darf aber nicht übersehen werden, daß auch in Betreff der wirthschaftlichen Verhältnisse, der Preise für die nothwendigen Lebensbedürfnisse, der Anforderungen, welche hinsichtlich des nothwendigen Unterhaltes gestellt werden, Veränderungen eingetreten sind, die in entgegengesetzter Richtung wirken. Erfahrungsmäßig wird noch jetzt die Nöthigung zur Beschaffung der Klassensteuer von einem großen Theile der Steuerpflichtigen der untersten Stufen hart empfunden; Anmahnungen und Exekutionen sind nothwendig, um die Erhebung der Steuer durchzusetzen, und tragen ihrerseits dazu bei, die Belastung durch die Steuer zu verstärken, das

Gefühl einer verhältnißmäßig strengen Behandlung der auf das Nothwendige beschränkten Unbemittelten zu verbreiten.

Dazu kommt, daß sich allmählich eine richtigere und genauere Würdigung der mit der Entrichtung der Steuern verknüpften sonstigen Belästigungen Bahn gebrochen hat. Die Zahlung des geringen Steuerbetrages von monatlich 1 Sgr. 3 Pf. nöthigt den Steuerpflichtigen zu einem Wege zum Steuererheber, und in Verbindung mit dem nothwendigen Aufenthalte zu einem Zeitaufwande, die in größeren oder zerstreut liegenden Ortschaften, oft keinen geringeren Werth haben wird, als die Steuer selbst. Vom wirthschaftlichen Standpunkte betrachtet, muß es deshalb, je höher die Schätzung der Arbeit und der Zeit steigt, um so weniger zweckmäßig erscheinen in einem Staatswesen von dem Umfang des preußischen Staates, so kleine Beträge von einer so großen, fast den vierten Theil der ganzen Bevölkerung ausmachenden Zahl der Steuerpflichtigen im Wege der Personalbesteuerung einzuziehen. Die Beseitigung einer solchen Abgabe hat offenbar für die bis dahin davon Betroffenen einen die Ziffer des zur Staatskasse fließenden Steuerbetrages bei Weitem übersteigenden Werth. Hierin liegt zugleich der Grund, weshalb bei derartigen Abgaben, wo sie auch vorkommen mögen, ein theilweiser Erlaß nur einen verhältnißmäßig viel geringeren Nutzen stiften kann, als deren gänzliche Aufhebung.

Privat-Anzeigen.

Am 4. Sonntage des Advent
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Probst Thielmann.
Amtspredigt: Herr Superintendent Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
Am 1. heiligen Weihnachtsfeiertage
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
Christnacht früh 4 Uhr: Herr Subdiakonus Böhmer.
Amtspredigt: Herr Superintendent Hohenthal.
Nachmittagspredigt: Herr Probst Thielmann.
In der St. Salvatorkirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Subdiakonus Böhmer.
Am 2. heiligen Weihnachtsfeiertage
predigen zu Oels:
In der Schloß- und Pfarrkirche:
Frühpredigt: Herr Subdiakonus Böhmer.
Amtspredigt: Herr Probst Thielmann.
Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.
In der Probst-Kirche:
Mittags 12 Uhr: Herr Probst Thielmann.

Abonnements-Einladung
auf den in Glogau in seinem 37. Jahrgange erscheinende

„Stadt- und Land-Boten".

Tägliche politische Zeitung.
(Redacteur Dr. R. Hupfer.)

Vollständiger politischer Tagesbericht. — Reichhaltige Provinzial-Nachrichten. — Original-Erzählungen. — Vollständige Gewinn-Liste der Königl. Preuß. Klassen-Lotterie. — Handels- und Börsen-Nachrichten. — Marktpreise der bedeutendsten Städte der Provinz.

Billigste in Deutschland erscheinende Zeitung. Vierteljährlich bei allen Postanstalten des Norddeutschen Bundes nur 17½ Sgr.

Inserate: die fünfgespaltene Petitzeile 1 Sgr. — sind bei der großen Verbreitung des Blattes in ganz Niederschlesien von der besten Wirkung.

---

2 Doppelpony,

Rappen, 7 und 10 Jahr alt, stehen auf dem Dom. **Rotherinne** zum Verkauf.

Trotz aller pomphaften Ankündigungen neuer Zeitungen hat der „**Berliner Börsen-Courier**" unter allen Börsen-Organen sich den Ruf strenger Unparteilichkeit gewahrt und sich als gewissenhafter Rathgeber des grossen Capital besitzenden Publicums bewährt. Der enorme Aufschwung, welchen derselbe sowohl als finanzielles Fachblatt, als auch als politische Zeitung genommen hat, liefert hierfür den besten Beweis. Er war es, welcher die Agitation wegen der Rumänischen Eisenbahn-Obligationen einzig und allein von allen Zeitungen und nur im Interesse der Obligationsbesitzer in die Hand nahm und durch Abschluss eines Vertrages mit der Rumänischen Regierung zu Ende führte. Allen Capitalisten, welche sich über die Werthe der Börse orientiren und sich vor Verlust wahren wollen, ist das Abonnement auf den „**Berliner Börsen-Courier**" auf das dringendste anzurathen.

Soeben erschien und ist vorräthig bei
A. Grüneberger & Co. in Oels:
W. Moriz-Eichborn auf Hundsfeld.

Der Kuhstall.

Ein Handbüchlein zur Belehrung für unsere Viehwärter. — **6 Sgr.**

Ehrenhafter Nebenverdienst.

Eine von mir mit großen Opfern erworbene Erfindung ist im Stande, Jedermann, ohne ihn seiner sonstigen Beschäftigung besonders zu entziehen, in Wintertagen eine Einnahme von 1—1⅔ Thlr., in Sommertagen von 1½—2½ Thlr. zu verschaffen, wenn er 20 Thlr. zur Einrichtung und 11⅓ Thlr Betriebskapital besitzt. Genaue Anweisung hierzu ertheile ich gegen franco Einsendung von 1 Thlr. Auch Frauen und Mädchen sind der Ausführung mächtig.

Julius Wolff,
Nürnberg, Claragasse 24.

Ein tüchtiger Stellmacher findet zu Neujahr auf der Domäne Skorischau bei Namslau dauernde und gute Stellung. Anmeldung persönlich.

A-B-C-Bilderbücher,

das Stück 1 Sgr., empfiehlt in reichhaltigster Auswahl

A. Ludwig's Buchdruckerei.

„Die Post",

13 mal wöchentlich, Morgens und Abends in **Berlin** erscheinende **politische Zeitung,** ladet zum Abonnement auf das **am 1. Januar 1872** beginnende **1. Quartal** ihres **VII. Jahrganges** hiermit ergebenst ein. Der **Inhalt** des **redactionellen Theils** wird **bedeutend vermehrt** werden, **der Preis der Zeitung** dagegen der **alte** bleiben und

Morgen-Ausgabe.

Die Post.

Inhalt:

Bis 11 Uhr Nachts eintreffende Telegramme. Leitartikel. Politische Nachrichten aus dem In- und Auslande. Parlamentarisches. Hofjournal. Lokales. Gerichtsverhandlungen. Turf und Sport. Vermischtes. Theater, Musik, Kunst, Wissenschaft und Literatur. Landwirthschaftliches. Handels- und Verkehrs-Nachrichten. Verloosungslisten 2c. Inserate.

nur

2 Thaler

pro Quartal

für das Deutsche Reich, ganz Oesterreich, Rumänien u. die Schweiz incl. Postzuschlag; für Berlin incl. Bringerlohn für 2mal tägl. Bestellung betragen.

Abend-Ausgabe.

Die Post.

Inhalt:

Bis 3 Uhr Nachmittags eintreffende Telegramme. Politische Rundschau. Die neuesten politischen Nachrichten aus dem In- und Auslande. Referate über die Reichstags- und Landtagssitzungen vom selben Tage. Berichte über die Berliner Fonds- und Produktenbörsen. Vollständiger Courszettel. **Gewinnlisten der Königl. Klassen-Lotterie** vom Tage der Ziehung.

Neu als Gratisbeilagen erscheinen vom 1. Januar 1872 an:

a. Ein **Sonntagsblatt,** als Feuilleton und Unterhaltungsblatt der „**Post**", welches neben vielem Interessanten aus dem Leben und Treiben der Kaiserstadt, einen Original-Roman **eines hervorragenden Schriftstellers** in ununterbrochener Folge bringen wird.

b. **Börsen- und Handelsberichte,** hinsichtlich der Ausdehnung, Genauigkeit und Präcision **allen Börsen- und Handelszeitungen sich würdig zur Seite stellend.**

c. **Verloosungslisten** sämmtlicher in Berlin gehandelter Prioritäten und Loospapiere als besondere Beilagen pünktlich und vollständig.

Die „**Post**" wird bestrebt bleiben, ihren Lesern stets das **Neueste** und **Interessanteste** zu bieten; sie bleibt die **billigste** und **reichhaltigste** aller **politischen Zeitungen.**

Sämmtliche **Postanstalten** und in **Berlin** alle **Zeitungsspediteure** nehmen Abonnements auf die „**Post**" entgegen; wir bitten, dieselben **rechtzeitig** d. h. **sofort** anzumelden resp. zu erneuern, damit die Zusendung der „**Post**" vom 1. Januar ab pünktlich, event. ohne Unterbrechung erfolgen kann.

Die Expedition der „Post" in Berlin

Unter den Linden 18.

En-gros-Bestellungen auf

Preßhefe

für das bevorstehende Weihnachtsfest bitte ich, der pünktlichen Effectuirung halber, mich baldigst wissen zu lassen.

Oels,
Herrenstraße.

David Cohn's
Fabrik-Niederlage.

Oels,
Herrenstraße.

H. Kusche,

vis-à-vis dem „goldnen Adler",

empfiehlt zum bevorstehenden

Weihnachtsfeste

fein aufs beste assortirtes

Christbaumsachen- u. Pfefferkuchen-Lager.

NB. Trotz der hohen Einkaufs-Preise sind Güte und Verkaufs-Preise wie früher.

Oels, im December 1871.

H. Kusche,
vis-à-vis dem „goldnen Adler."

Berliner Börsen-Courier.

Das zuverlässigste und unparteiischste Fachblatt, verbunden mit einer vollständigen politischen und Lokal-Zeitung und der feuilletonistischen Sonntags-Beilage

„Die Station."

Erscheint täglich 2 Mal.

Man abonnirt bei allen Postanstalten zum Preise von 2 Thlrn. 20 Sgr. pro Quartal.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes ungeschwächt fortführen werde, und bitte, das meinem Manne geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen.

Emma verw. **Meerländer,**
geb. Speck.

Ein unverheiratheter Gärtner, erst seit sechs Wochen aus Frankreich zurückgekehrt und mit guten Attesten versehen, sucht wieder in Stellung zu treten. Näheres durch Herrn Kaufmann **Meidner** in Bernstadt zu erfahren.

Mein Destillations-Geschäft ist Sonntag, den 24. d. M., Abends von 6—8 Uhr geschlossen.

A. Spacte.

Nächst meiner

Kinder-Spiel-Waaren-Ausstellung

erlaube ich mir auf ein bedeutendes Galanterie-Lager von

Alabaster-, Marmor-, Alfenide-, Leder-, Bronce-, Holz-, Korb- und Drathgeflecht-Gegenständen, nebst hierzu passenden Stickereien

ergebenst aufmerksam zu machen.

C. Liebeskind.